

Kreisingenieur III
Archiv

Gemeinden Bachenbülach und Bülach
Verkehrsbaulinien an der Zufahrtsstrasse zum Dettenbergtunnel
Strecke Anschluss Grenzstrasse bis "Brueder"

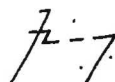
Mit den Verfügungen Nrn. 999 und 1000 vom 6. Mai 1993 setzte die Direktion der öffentlichen Bauten die Verkehrsbaulinien an der Zufahrtsstrasse zum Dettenbergtunnel, Strecke Anschluss Grenzstrasse bis "Brueder", in der Stadt Bülach und in der Gemeinde Bachenbülach fest.

Die dagegen erhobenen Rekurse wandten sich im wesentlichen gegen das Lüftungsbauwerk auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5002 in Bülach. Der Regierungsrat hiess die Rekurse am 6. April 1994 gut (RRB Nr. 983/1994) und hob die Baulinien, soweit sie das genannte Grundstück betreffen, auf. Gleichzeitig wies er die Akten an die Baudirektion zurück und ordnete an, die Umweltverträglichkeit des im Baulinienplan vorgesehenen Standorts für die Abluftanlage und die Auswirkungen auf das Gemeindegebiet Bachenbülach seien in der Begründung der Festsetzungsverfügung sichtbar zu machen.

Für derartige Aussagen sind die Unterlagen, auf welchen die Baulinienvorlage aufbaut, zu dürftig. Sie können frühestens im Rahmen des mit dem Ausführungsprojekt zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts ermittelt werden. Der Dettenbergtunnel ist jedoch nicht im Bauprogramm der Staatsstrassen für die nächsten Jahre enthalten und kann wegen der fehlenden finanziellen Mittel auch nicht projektiert werden.

Bei dieser Sachlage und in Anbetracht des Umstandes dass der aufgehobene Teil der Baulinie (Kat.-Nr. 5002) ausserhalb der Bauzone der Stadt Bülach liegt, wird in diesem Bereich auf eine Baulinienfestsetzung verzichtet.

Mit freundlichen Grüssen
Stabsingenieur



J. Thiry

Beilagen:

RRB Nrn. 922/923/982/983/1994

korrigierte Eigentümerlisten Bülach, Bachenbülach

~~korrigierter Plan Bülach~~, Kopie zum nachtragen, Publikationen

*Vorfügungen Nrn. 999/1000/1001/1002/1993
Kopie der Briefe an die Gemeinden Bachenbülach, Elmbrach, Rorbach*